I-10-055 Mieter*innen entlasten – Wohnraumverlust verhindern – Mieter*innenschutz muss krisenfest gemacht werden

Antragsteller*in: Lars Boettger (KV Hamburg-Altona)
Status: Zurückgezogen

Änderungsantrag zu I-10

Nach Zeile 55 einfügen:
- Erstvermietungen in Neubauten sollen ebenso wie Vermietungen im Bestand preislich nur innerhalb der regionalen Mietenspiegelgrenzen liegen.

Begründung

Bundesweit sollte gelten, dass Neubauten im sog. frei finanzieren Mietmarkt ebenso im Rahmen der Regelungen unter Berücksichtigung des regionalen Mietenspiegels vermietet werden. Mindestens in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt. Teure Grundstücke durch Spekulation führen zu exorbitanten Mieten. Ohne diese Bodenpreise würden sich Neubauten selbst mit gehobener Ausstattung und dem derzeitigen Anstieg von Baukosten (Stagnation der Preise tritt schon wieder stellenweise ein) so realisieren lassen, dass die Mieten nicht über 20% der Preise im regionalen Mietenspiegel liegen müssen. Es gibt in vielen Städten einen sehr knappes Angebot an bezahlbarem Wohnraum, daher müssen auch Neubauten auf Basis der Preise im regionalen Mietenspiegel vermietet werden.

weitere Antragsteller*innen

Ingo Sturm (KV Frankfurt); Harald Schwenk (KV Düsseldorf); Judith Nurmann (KV Hamburg-Nord); Sonja Lattwesen (KV Hamburg-Mitte); Antonia Frey (KV Düsseldorf); Christian Trede (KV Hamburg-Altona); Timo Bengt Kranz (KV Hamburg-Nord); Karl von Sydow (KV Hamburg-Nord); Christoph Daniel Reiffert (KV Hamburg-Nord); René Gögge (KV Hamburg-Nord); Juliane Deppermann (KV Hamburg-Eimsbüttel); Marie Simone Dornia (KV Hamburg-Nord); Julia Stier (KV Hamburg-Nord); Sidney Luna Gregor-Wielan (KV Hamburg-Nord); Marcel Bulawa (KV Hamburg-Nord); Anaïs Abraham Herrmann (KV Hamburg-Altona); Lino Mai (KV Hamburg-Nord); Emilie Licari (KV Hamburg-Mitte); Anke Bendt-Soetedjo (KV Hamburg-Bergedorf); sowie 38 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.